

Mehr Sicherheit und höherer Wiederverkaufswert durch Bindung an das Fahrzeug

MAZDA BIETET KOSTENLOSE 8-JAHRES-GARANTIE

- **Langfristiger Schutz vor Reparaturkosten an wichtigen Baugruppen**
- **Für Volumenmodelle Mazda2, Mazda3 und Mazda5**
- **Für alle Neuwagen-Privatverkäufe vom 1. Januar bis 31. März 2013 bei teilnehmenden Mazda Vertragspartnern**

Leverkusen, 21. Dezember 2012: Mazda erweitert die Garantieleistungen: Private Käufer eines neuen Mazda2, Mazda3 oder Mazda5 kommen bei teilnehmenden Mazda Vertragspartnern vom 1. Januar bis 31. März 2013 in den Genuss einer kostenlosen 8-Jahres-Garantie* und sind so länger sorgenfreier unterwegs. Die 8-Jahres-Garantie* ist eine Kombination aus der dreijährigen Mazda Herstellergarantie und der fünfjährigen Mazda Neuwagen-Anschlussgarantie bis 150.000 km Gesamtleistung gemäß den aktuellen Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Mit dem im Wettbewerbsumfeld einzigartigen Garantiezeitraum von insgesamt acht Jahren unterstreicht Mazda das hohe Qualitätsniveau seiner Modelle. Nach der erfolgreichen „Happy Mehrwertsteuer“-Kampagne aus 2012, bei der die Kunden einen Nachlass in Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhielten, ist die kostenlose 8-Jahres-Garantie* eine logische Fortsetzung der auf Begehrlichkeit und Werterhalt ausgerichteten Markenstrategie des Herstellers aus Hiroshima.

Über die gesamte Laufzeit von acht Jahren oder bis zu einer Gesamtleistung von 150.000 Kilometern sind Mazda Fahrer je nach Kilometerstand ganz oder teilweise vor überraschenden und teuren Reparaturkosten gefeit. Die europaweit gültige 8-Jahres-Garantie* deckt vom Motor über das Getriebe und der Kraftübertragung bis zur Klimaanlage und der Komfort-Elektrik alle wichtigen Baugruppen ab. Lohnkosten werden im Rahmen der 8-Jahres-Garantie* immer zu 100 Prozent übernommen, Materialkosten werden zu 100 Prozent bis 50.000 km Laufleistung gestaffelt bis zu mindestens 40 Prozent bei einer Laufleistung von über 100.000 km erstattet.

Die 8-Jahres-Garantie* bietet darüber hinaus weitere Vorteile: Sie trägt zum Werterhalt des Fahrzeugs bei und führt bei einem privaten Verkauf innerhalb des Garantiezeitraums zu einem höheren Verkaufswert. Denn wird das Fahrzeug zwischenzeitlich privat verkauft, geht die auch die 8-Jahres-Garantie* auf den neuen privaten Besitzer über. Im Mängelfall kümmert sich der Mazda Vertragspartner schnell und zuverlässig um die komplette Abwicklung.

* Die Mazda 8-Jahres-Garantie kumuliert sich aus der dreijährigen Mazda Herstellergarantie (bis max. 100.000 km) zzgl. einer fünfjährigen Mazda Neuwagen-Anschlussgarantie bis 150.000 km Gesamtleistung gemäß den aktuellen Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG. Erforderlich für den Garantie-Erhalt ist die regelmäßige Wartung des Fahrzeuges gemäß Herstellervorgaben.

Auskunft erteilt:
Karin Lindel
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02173.943.303
E-mail: klindel@mazda.de

